

Beilage zu Nummer 81 der Volksstimme.

Donnerstag den 8. April 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 8. April 1915.

Die Aufwandsentschädigung an Soldatenreiche Familien auch während des Krieges?

Am Anschluß an die Mehrvorlage 1913 verabschiedete der Landtag einen Antrag, wonach solchen Familien, die durch den Militärdienst außerordentlich belastet werden, eine besondere Beihilfe zu gewähren ist. Der Bundesrat trat durch eine Verordnung vom 28. März 1914 dem Antrag bei. Demnach kann eine Entschädigung verlangt werden, wenn eheliche oder diesen gleichstehende Söhne durch Ableistung der gesetzlichen oder dreijährigen Dienstpflicht als Gemeine oder Unteroffiziere eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, und zwar für die weitere Pflichtdienstzeit. Wenn also beispielsweise zwei Söhne je drei Jahre bei der Kavallerie dienen, so kann beim Eintritt des dritten Sohnes gleich die Gewährung der Aufwandsentschädigung beansprucht werden.

Die Aufwandsentschädigung ist auf Verlangen zu gewähren:

- a) den Eltern gemeinschaftlich oder dem überlebenden Elternteil, und zwar auch dann, wenn sie nicht bedürftig sind und der Soldat nicht ihr Ernährer war;
- b) den Stiefeltern, wenn sie von dem Soldaten vor dem Eintritt in den Militärdienst dauernd unterstützt wurden. Wird der Anspruch von Stiefeltern erhoben, so kommen auch die Dienstzeiten der halbwüchsigen Brüder des Eingestellten zur Anrechnung;
- c) den Großeltern bzw. einem Großeltern, wenn Eltern oder Stiefeltern nicht vorhanden sind. Voraussetzung ist hierbei jedoch, daß Erwerbsunfähigkeit vorliegt und der Soldat die Großeltern bis zu seinem Dienstantritt dauernd unterstützt hat. Bei Berechnung der Dienstjahre kommen nur diejenigen der Söhne des betr. Abkömmlings zur Anrechnung.

Die Aufwandsentschädigung beträgt 240 Mark für das 7. und das weitere Pflichtdienstjahr. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober. Es werden also halbjährlich 120 Mark gezahlt; ein angefangener Monat soll gerechnet mit 20 Mark vergütet.

Der Anspruch soll innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Soldaten, dessen Dienstleistung den Anspruch begründet, bei der Gemeindebehörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes des Berechtigten angemeldet werden. Er erlischt mit dem Tode der Entlassung des betreffenden Sohnes und kann jedenfalls nicht mehr geltend gemacht werden, wenn seit der Entlassung oder dem Tode mehr als sechs Monate verstrichen sind.

Schwebende über einen nicht ordnungsgemäß erledigten Antrag können bei den vorgeordneten Dienstbehörden (Landratsamt, Regierung, Ministerium) angebracht werden.

Der Ausbruch des Krieges hat nun Zweifel aufsteigen lassen, ob die Aufwandsentschädigung auch während des Krieges in den ursprünglich vorgesehenen Grenzen geltend gemacht werden kann. Zur Behebung der Zweifelsfragen drücken wir nachfolgende Grundzüge ab, die der Bundesrat verabschiedet hat:

Aufwandsentschädigungen an soldatenreiche Familien werden auch während des Krieges gezahlt, jedoch erhalten Familien der Mannschaften, die — der Reserve, Landwehr oder dem ausgebildeten Landsturm angehören — erst infolge der Mobilisierung zum Heere einberufen werden, keine Aufwandsentschädigungen. Ebensowenig begründet der Eintritt als Kriegsfreiwilliger einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Das gleiche gilt bei der Einberufung eines unangehörigen Landsturmpflichtigen oder eines Ersatzreserveisten. Familien, deren Anspruch schon vor der Mobilisierung begründet war, erhalten auch während des Krieges die Entschädigung, weil der Sohn auch während des Krieges seine gesetzliche Dienstpflicht erfüllt. Auch die Familien der mit Meldeschein eingetragenen freiwilligen sowie derjenigen Militärpflichtigen, die bei der diesjährigen Friedensaushebung legalisch befunden und vorläufig beurlaubt waren, inzwischen aber eingezogen sind, haben Anspruch auf Entschädigung.

Brokkarten. Der Polizeipräsident bittet uns, besonders darauf hinzuwirken, daß es unzulässig und strafbar sei, nicht benutzte Brokkarten an die Häuser oder an andere Haushaltungen abzugeben. Derartige Karten sind an die Ausgabestelle (Rathaus) zurückzugeben.

Städtisches Leihhaus. Die Vertheilung der verfallenen Pfänder (Nr. 1323 bis 1932) findet am 19. und 20. April l. J. statt. Personen, die durch den Krieg mittelbar oder unmittelbar geschädigt und nicht in der Lage sind, ihre Pfänder auszulösen, machen wir darauf aufmerksam, daß sie noch bis spätestens Freitag den 16. April l. J. nachmittags 4 Uhr, nach vorheriger Rücksprache mit dem Leihhausverwalter entsprechende Berücksichtigung finden.

Lehrlingsvermittlung und Berufsberatung. Das Arbeitsamt teilt mit, daß in diesem Jahre bis jetzt 190 Lehrlinge vermittelt, bzw. offene Lehrstellen besetzt worden sind, 45 davon für weibliche Lehrlinge. Der Andrang zu einzelnen Berufen, so zu Schlossern und Mechanikern, ist ein ganz außerordentlich. Es haben sich noch 35 Jugendliche für den Mechaniker- und 20 für den Schlosserberuf gemeldet, ohne daß offene Lehrstellen angemeldet sind. Auch zu dem Schuhmacherhandwerk ist ein Andrang zu bemerken, jedoch für 7 Jugendliche Lehrstellen bis jetzt nicht aufzufinden waren. Demgegenüber sind in verschiedenen Berufen Lehrlinge gefragt, obwohl sich solche dazu gemeldet hätten, so bei den Gärtnern, Tapezierern, Schreibern, Bäckern u. a. Bei den weiblichen Lehrlingen ist der Schneiderberuf und der Kaufmannslehre der größte. Trotzdem 18 offene Schneiderinnen-Lehrlingen besetzt werden konnten, sind noch 6 Lehrstellen frei, ebenso sind für Putzmacherinnen und Bäckerinnen noch Lehrstellen offen. Anmeldungen nimmt das Arbeitsamt, Dohleimer Straße 1, wie bisher entgegen.

Ren der Rerobergbahn. Bei der seit 1. April wieder eröffneten Rerobergbahn ist infolge einer Renierung eingetreten, als die Abkommensbesten in Wegfall gekommen sind. Zugleich ist eine wesentliche Verbilligung des Fahrpreises eingetreten. Die Vergütung, die seither 25 Pfennig betrug, kostet jetzt nur noch 15 Pfennig, während der Fahrpreis für die Talsucht von 20 auf 10 Pfennig herabgesetzt worden ist. Die Aufsichtsbehörde hat den neuen Tarif bereits genehmigt.

Im Wiesbadener Krematorium wurden im Jahre 1914/15 insgesamt 188 Leichen eingeäschert. Das sind 40 mehr als im Jahre vorher. Von den Feuerbestatteten waren 93 Männer und 75 Frauen, 138 waren evangelisch, 14 katholisch, 1 altkatholisch und 13 israelitisch, 4 waren Dissidenten.

Also doch! Da sich die Schaffnerzahl bei den Wiesbadener Straßenbahnen infolge der umfangreichen Einberufungen zum Heeresdienst sehr verringert hat und sich kein geeigneter Ersatz findet, beschloß, wie Müttermelungen besagen, die „Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft“, demnächst Frauen zum Schaffnerdienst einzustellen, wie dies bereits in Frankfurt a. M., Hannover usw. geschehen ist. Vorerst kommen nur die Frauen der einberufenen Schaffner in Betracht. Die Frauen der eingezogenen Schaffner werden um deswillen „bevorzugt“, weil die Gesellschaft dadurch Unterstützungsgelder spart. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen.

Reisens-Theater. Neu eingudert gelangt am Samstag und Sonntag abend G. v. Kofers beliebtes Lustspiel „Der Weidenreißer“ zur Aufführung. Den „Viktor v. Berndt“ spielt Herr Albert Jhle vom Stadttheater in Elberfeld als Antrittsrolle. Sonntag nachmittags wird das passende Schauspiel „Staatsanwalt Alexander“ zu halben Preisen gegeben. Am Montag 1/2 Uhr findet ein nochmaliges (letztes) Gastspiel von Professor Marcel Salzer statt mit durchweg neuem Programm, zeitgemäßer Ernst und Humor. In dieser Veranstaltung haben Dugend- und Fünftzigerarten keine Gültigkeit.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Töbheim, 8. April. (Mit der Einquartierung) beschäftigt sich die letzte Gemeinderats-Sitzung. Ausgeführt wurde, daß es unter allen Umständen unmöglich ist, bei den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen einen Mann für 1.20 Mark pro Tag auch nur annähernd in genügender Weise zu verpflegen, ganz abgesehen davon, daß es überhaupt in den meisten Familien eben an den notwendigen Nahrungsmitteln fehlt. Die Gemeindevertretung war auch dieser Ansicht und sprach einstimmig die Meinung aus, hier könne nur Einquartierung ohne Verpflegung in Frage kommen, so daß also die Militärbehörde selbst die Verpflegung der Soldaten übernimmt. Im anderen Falle würden unermessliche Zustände für alle Beteiligten geschaffen.

Vergassau, 8. April. (Tödlicher Unfall.) Ein Landwehrmann, der zur Gensung im Kaiser Wilhelm-Deim in Raststätten untergebracht ist, unternahm mit zwei Kollegen eine Radfahrt nach der Lahn. Auf der abschüssigen Straße, beim Eingang unseres Dorfes, verlor der Mann die Kontrolle, und er kam an der Schiene von Michel zwischen die dort aufgestellten Wagen. Es wurde ihm der Schädel zertrümmert, so daß der Tod sofort eintrat.

Aus den umliegenden Kreisen.

Nied a. M., 8. April. (Achtung!) Am Freitag den 9. April, abends 1/2 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Reichstagsabgeordneter Genosse Brühne hält einen Vortrag mit dem Thema: „Weltkrieg und Sozialdemokratie“. Die Parteimitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Danau, 8. April. (Schwurgericht.) In der kommenden Montag beginnenden Frühjahrschwurgerichtsperiode stehen folgende Strafsachen zur Verhandlung: Montag den 12. April Frau Katharina Vogt von hier, vorläufige Brandstiftung; Dienstag den 13. April hat sich der Kaufmann Robert Klotz aus Schlüchtern wegen Raubtatsch zu verantworten und am Mittwoch den 14. April Fabrikarbeiter Plafus Dill und Frau Pauline Kasper aus Weinhausen wegen Weineids.

Danau, 8. April. (Zur Beachtung!) Die Friedhofskommission weist darauf hin, daß auf dem hiesigen Friedhof viele Gräber nicht in Ordnung gehalten werden. Sie ersucht, dem nachzukommen, andernfalls würde genau nach den Vorschriften der Friedhofordnung verfahren und alle Gräber, die nicht in Ordnung gehalten werden, eventuell beseitigt. Wer also an der Erhaltung der Gräber seiner verstorbenen Angehörigen ein Interesse hat, dem kann nur empfohlen werden, dem berechtigten Wunsch der Friedhofskommission nachzukommen. — (Die städtische Badeanstalt) in der Großen Dechanestrasse ist bis auf weiteres an Wochentagen von 7 bis 10 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags dem Erschlandsturm-Infanterie-Bataillon zur Verfügung gestellt worden. Für das Publikum bleibt die Badeanstalt während dieser Zeiten geschlossen.

Danau, 8. April. (Aus der Genossenschaftsbewegung.) Der Bezirkskonsumverein Langenselbold-Danau und Umgebung hält am Sonntag den 11. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokal „Zum weißen Hof“ in Langenselbold seine Generalversammlung ab. Zur Tagesordnung steht der Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr. Die Genossenschaftler des ganzen Bezirkes werden ersucht, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Schotten, 7. April. (Beschaffung von Kartoffeln.) Zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln hat das Kreisamt die Landwirte und sonstige Besitzer von Kartoffelbeständen angewiesen, die überschüssigen Kartoffeln vom 20. April ab zur sofortigen Lieferung bereit zu halten. Die Verkäufer erhalten für den Ort geltenden Höchstpreis und je nach dem Tage der Ablieferung eine besondere Aufwandsgebühr, die zwischen einer und vier Mark für den Zentner sich bewegt. Falls die Besitzer sich dem freihändigen Verkauf entziehen, soll die Enteignung der Vorräte vorgenommen werden.

Meinshain (Eberbach), 7. April. (Williges Holz.) Ein altes Vorrecht kommt den hiesigen Einwohnern, sofern sie heimatsberechtigter sind, in diesen teuren Kriegszeiten sehr zu nützen. Jeder Ortsbewohner erhält alljährlich aus den Staatsforsten gegen Entschädigung von 24 Mark Hauerlohn 17 Raummeter Buchenheißholz. Er bezahlt also für jedes Raummeter rund 1.40 Mark. Der gleiche Vorrechte erfreuen sich seit altersher auch die heimatsberechtigten Bewohner der Nachbargemeinden Speddingen und Wietra.

Wainz, 7. April. (In gehobener Stimmung!) Eine blutige Szene spielte sich hier am zweiten Feiertagabend bei der Dagobert- und Neustadtstraße ab. Ein junger Mann hatte ein Mädchen nach Hause begleitet, wobei das Mädchen von einem Fremden belästigt wurde. Schließlich gestellte sich der 17-jährige Albert Ormanin zu dem jungen Manne, und nun machten die beiden dem Fremden wegen seiner fortgesetzten Belästigungen Vorhalte. Es entstand eine Schlägerei, wobei der Ormanin von dem Fremden einen wichtigen Messerhieb in die Brust erhielt. Der Gestoßene stürzte zusammen. Er wurde zunächst ins Militärhospital gebracht, und von dort kam er ins städtische Krankenhaus. Der Stich ging dem Ormanin in die Lunge; er mußte sofort einer Operation unter-

zogen werden. Es besteht für den Verletzten die höchste Lebensgefahr. Der Täter, ein 23-jähriger auswärtiger Beamter, der sich zur Zeit in Wiesbaden befindet, wurde in Untersuchungshaft genommen. Er will sich in „gehobener Stimmung“ befunden und auch einige Messerstücke abgenommen haben.

Aus Frankfurt a. M.

Hinter den Kulissen des Schweinemarktes.

Seit Wochen wird am Frankfurter Schweinemarkt von den Schweinehändlern eine geradezu unheimliche Preissteigerung betrieben, die auch den Unbefangenen allmählich zu der Ansicht kommen läßt, daß bei den sogenannten „amtlichen Preisnotierungen“ Dinge vorgehen, die ein unachtsames Eingreifen der interessierten Behörden gegen diese wucherische fortgesetzte Preissteigerung gebieterisch fordern. Es sind Vorgänge, die mehr als fragwürdiger Natur sind. Die Frankfurter Notierungen sind für die Märkte der Nachbarstädte und weiter Nachbargebiete ausschlaggebend und werden von diesen ohne jede innere Berechtigung nachgeahmt. Wie nun die hiesigen Marktnotierungen zustande kommen, das ist ein dunkler Punkt, über den augenblicklich in allen beteiligten Kreisen merkwürdige Gerüchte umlaufen, so merkwürdiger Art, daß, wie schon angedeutet, hier mal durch die Behörden rücksichtslos der Schleier gelüftet werden mußte. Denn es ist doch merkwürdig, daß am hiesigen Markte trotz der ungewöhnlich hohen Auftriebe naturgemäß nicht ein Rückgang der Preise eintrat, sondern eine ganz systematisch betriebene rapide Preissteigerung sich kund tat. Das sind Erscheinungen, die im gewöhnlichen Leben den Staatsanwalt beschäftigen müßten. Man hat hier den Eindruck, als ob in Frankfurt bei den Schweinemärkten eine künstliche, mit allen Feinheiten geübte Zurückhaltung der Schweine betrieben würde, um im gegebenen Augenblick mit einer höheren Preisforderung einen eisernen Zwang auf die Käufer auszuüben. Eine Ermunterung zu solchen Machenschaften finden die Tragtzieher des Marktes in der Tatsache, daß die Enteisungsbefugnis, die den Behörden vom Bundesrat verliehen wurde, in Wirklichkeit kaum ausgenutzt wird.

Wie diese Machenschaften betrieben werden, davon liefert der Berliner Viehmarkt vom letzten Donnerstag einen Beleg greiflicher Art, der in nachstehender Weise das Publikum und die Behörden beschuldigt. Der „amtliche Bericht der Direktion“ zeigte einen Auftrieb von 34386 Schweinen, eine gewaltige Zahl, die unbedingt zu einem Preissturz hätte führen müssen. Statt dessen aber steht über den Marktverlauf die Notiz: „Der Schweinemarkt verlief ruhig.“

Gegen diese amtliche Notiz, die doch den Stempel der Wahrheit tragen mußte, richtet sich nun am gleichen Tage folgende „Erklärung“ der Berliner Viehkommissionäre:

Zu der heutigen Marktnotiz auf dem hiesigen Viehmarkt ist zu bemerken, daß dieselbe nur über circa 22000 Schweine gemacht ist, obgleich 34386 Stück am Markte waren. Diese notierten Preise sind daher nicht der gesamten Marktlage entsprechend. Die Tendenz wird nur als ruhig bezeichnet, während der Markt zum Schluß tatsächlich zusammenbrach und die notierten Preise gegen Mittag bei weitem nicht mehr zu erzielen waren.

Dieser Vorgänge wegen wird sich der unterzeichnete Verein an der Festsetzung der Notierungen nicht mehr beteiligen.

Der Vorstand des Vereins Berliner Viehkommissionäre E. R.

Jede weitere Erläuterung ist hier überflüssig. Und was hier vom Berliner Markte in erschreckender Deutlichkeit über die „amtlichen Notierungen“ gesagt wird, daselbe mußte man, oder besser, sagt man in aller Offenheit in allen beteiligten Kreisen vom hiesigen Markte. Zur Hochhaltung des Preises scheint man, wie das bekannt gewordene Beispiel Berlins zeigt, nicht davor zurück, einen erheblichen Teil des Schweineauftriebs und den Zusammenbruch, den dieser Teil auf dem Markt zur Folge hatte, einfach totzuschweigen.

Anscheinend will man aber die Täuschung des Publikums noch weiter systematisch betreiben, denn auf dem Berliner Markt wird seit dem 1. April nur noch das Lebendgewicht, aber kein Schlachtgewicht notiert. So wird der Bevölkerung noch weit mehr als bisher die Möglichkeit einer Nachprüfung geraubt, dafür aber der wilden gewissenlosen Spekulation weiter Tür und Tor geöffnet. Es wäre nicht verwunderlich, wenn vom nächsten Montag ab auch hier die Notierungen für Schlachtgewicht fortfielen. Bei solchen Vorwänden scheint es höchste Zeit, daß die Städte endlich von ihren geschlichen Befugnissen in schärfster Weise Gebrauch machen und mit ganzen Nachregeln rücksichtslos durchgreifen.

Man gewinnt fast den Eindruck, als ob Herr Schlachthofdirektor Moricinski und das Gewerbe- und Verkehrsamt der Spekulation, wie sie zurzeit am Viehmarkt im Schwange ist, allzu weiten Spielraum ließen. Jedenfalls scheint es uns dringend notwendig, der Spekulation gegenüber etwas mehr Energie zu zeigen und gegebenenfalls von den Nachbefugnissen Gebrauch zu machen, die die Schlachthofverwaltung hat.

Ein Jubiläum des Frankfurter Malerverbandes.

Die Filiale Frankfurt a. M. des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Linder und Weichbinder blüht am 9. April auf ihr 25-jähriges Bestehen zurück. Die gegenwärtige Zeit verbietet jede Festlichkeit, es soll deshalb dieser für die Filiale wichtige Gedenktag nur hier eine kurze Würdigung erfahren.

Die Filiale Frankfurt a. M. hat, wie die meisten Filialen des Verbandes, ihre Vorläufer schon in den achtziger Jahren. Als am 1. April 1885, nach einem vorausgegangenen Konvent in Dresden, der neugegründete Verband seine Tätigkeit aufnahm, bildete sich auch in Frankfurt a. M. ein Gaudere, der jedoch kurz nach der Gründung von der Regierung in Wiesbaden aufgelöst wurde. Im Mai 1886 wurde bereits wieder eine neue Organisation, der Fachverein der Weichbinder und verwandter Berufsgeoffen gegründet, der bis zum Jahresabschluss 411 Mitglieder zählte. Eine im Frühjahr 1887 im Sande verlaufene Lohnbewegung blies auch dieser Organisation wieder das Lebenslicht aus. Nach einer Pause von drei Jahren wurde am 9. April 1890 der Grundstock für die

